

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Stadtrat Erfurt
Herrn Michael Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1354/12 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
"Grundsicherung im Alter"

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

gemäß einer Protokollerklärung von Bund und Ländern, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgegeben worden ist, soll die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis auf 100 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres erhöht werden.

Der erste Erhöhungsschritt für die im Jahr 2012 zu zahlende Bundesbeteiligung auf 45 Prozent der Nettoausgaben erfolgte durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2563).

Zur Umsetzung der weiteren Erhöhungsschritte für die Jahre 2013 und 2014 liegt derzeit ein Gesetzentwurf vor, der die Erhöhung des bisher vom Bund zu erstattenden Anteils von 45 auf 75 Prozent im Jahr 2013 und auf 100 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres ab dem Jahr 2014 vorsieht. Inhalt des Gesetzentwurfs ist außerdem eine sehr umfangreiche Statistik, die von den Kommunen zu erbringen ist und den Verwaltungsaufwand merklich erhöhen wird.

Der Bund erstattet diese Mittel ausschließlich an die Länder. Im Jahr 2012 hat das Land die Mittel komplett an die Kommunen weitergereicht. Ob dies allerdings so bleibt, ist derzeit offen. Mit dem neuen Entwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sollen die Zuweisungen nach ThürAGSGB XII komplett in die Schlüsselzuweisungen übergehen, die sich nicht an Ausgaben, sondern an der Steuerkraft der Kommunen orientieren. Damit wäre in keiner Weise mehr nachvollziehbar, ob z. B. die Bundesmittel zur Entlastung bei der Grundsicherung im Alter in voller Höhe bei der Stadt ankommen.

Bei einer 100-prozentigen Weiterleitung der Bundesmittel vom Land an die Kommunen kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Die Zuweisungen im Jahr 2014 würden den Nettoausgaben des Jahres 2012 entsprechen, die voraussichtlich etwa 10,5 Mio. EUR betragen werden. Im Vergleich zum Jahr 2012 wären dies ca. 6,0 Mio. EUR und im Vergleich zu 2013 etwa 3,0 Mio. EUR Mehreinnahmen. Diese Mittel sind bereits ab 2012 im Haushaltsplan und auch in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergerremeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Da die Kosten auch künftig jährlich steigen werden, und sich die Zuweisungen auf ein Ergebnis bezieht, dass zwei Jahre zurückliegt, wird ein Teil der Mehreinnahmen zunächst zur Deckung der jährlichen Mehrausgaben, derzeit jährlich etwa 5 bis 6 Prozent, aufgebraucht.

Für die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre ab 2015 würden die Zuweisungen immer den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter des Vorvorjahres entsprechen. Da die Zuweisungen ab 2014 bereits 100 Prozent betragen, ist eine Steigerung bei den Einnahmen der Folgejahre im Vergleich zu 2014 lediglich auf Grund der erwähnten Kostensteigerungen zu erwarten.

Ich hoffe Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein